

Vertrag

(verbindliche Anmeldung) über die Betreuung in der

„Offenen Ganztagschule“ in der Grundschule Helpup

Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH
Offene Ganztagschulen
Pagenhelle 17
32657 Lemgo
Tel: 05261-28791-0

Zwischen dem Deutschen Roten Kreuz, Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH, Pagenhelle 17, 32657 Lemgo, als Träger der Offenen Ganztagschule (OGS) in der Grundschule Helpup und

Frau _____ wohnhaft _____
Name, Vorname (Mutter/gesetzl. Vertreterin) Str./Nr. PLZ Ort

Herrn _____ wohnhaft _____
Name, Vorname (Vater/gesetzl. Vertreter) Str./Nr. PLZ Ort

Tel. (priv.) _____ (dienst.) _____ (mobil) _____

Email (unbedingt angeben, soweit vorhanden!): _____

als gesetzliche/r Vertreter/in für das/die Kind/er

1) _____
Name, Vorname (Kind)

geb. am _____ wohnhaft _____

2) _____
Name, Vorname (Kind)

geb. am _____ wohnhaft _____

- nachfolgend Vertragspartner/in genannt - wird folgender Vertrag geschlossen:

Das/die Kind/er ist/sind mit **Beginn des Schuljahres** _____ / **ab dem Datum:** _____ **20** _____

berechtigt, die Offene Ganztagschule zu besuchen. Die Betreuungszeiten werden im Einvernehmen mit der Schulleitung festgelegt. Ebenso wird über den Umfang der Betreuung an unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen und in den Schulferien entschieden. Maßgeblich sind die tatsächliche Bedarfslage vor Ort sowie die Mindestanforderungen laut Runderlass des Ministeriums.

Die Betreuungszeiten in der Offenen Ganztagschule sind zur Zeit:
Montag – Donnerstag von 7:00–16:00 Uhr; Freitag von 7:00–15:00 Uhr

Die für den Schulbesuch hinsichtlich der Aufsichtspflicht, Erkrankungen und Versicherung des/der Kindes/er sowie die für den Heimweg geltenden Vorschriften werden für die Betreuungsgruppe analog angewendet. Ferner behält sich der Träger vor, die Einrichtung an einem Schultag im Schuljahr für einen „pädagogischen Konzeptionstag“ zu schließen. An diesem Tag/ Nachmittag müssen Eltern eigenständig eine Betreuung organisieren.

Für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule ist von dem/den Vertragspartner/n pro Kind ein **monatlicher Kostenbeitrag** (einschließlich der angebotenen Ferienbetreuungszeit) in der von der Stadt Oerlinghausen festgesetzten Höhe im Voraus zu zahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung beginnt in dem Monat, in dem das Kind mit der Teilnahme an der OGS begonnen hat. Die Elternbeiträge werden durch die Stadt aufgrund einer verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen festgesetzt (vgl. Anlage: Festsetzung der Elternbeiträge zur Teilnahme an den Offenen Ganztagschulen in Oerlinghausen). Die Eltern verpflichten sich, eine wahrheitsgemäße Selbsteinstufung zum Bruttofamilieneinkommen abzugeben (vgl. Anlage). Das DRK ist berechtigt, die Elternbeiträge monatlich per Lastschriftverfahren im Voraus einzuziehen.

Die **Verpflegung** für die in der OGS angemeldeten Kinder wird von einem externen Dienstleister bezogen. Die Kosten für die Verpflegung und die Getränke sind dem DRK zu erstatten. Die Kostenbeiträge werden per Lastschrift im Voraus durch das DRK als **Festpreispauschale 11 Monate** im Jahr eingezogen. Hierzu wird die beigefügte Einzugsermächtigung erteilt. Die Verpflegung an Ferientagen wird gesondert berechnet. Eine Erstattung des Monatsbeitrags erfolgt nur ab vierwöchiger Abwesenheit von der Schule z. B. durch Krankheit oder Kur (Attest ist vorzulegen). Bei weniger als vierwöchiger Abwesenheit erfolgt keine Rückvergütung. Dennoch sind Kinder bei Krankheit in der OGS immer vom Menü abzumelden.

Der Kostenbeitrag wird per SEPA-Basislastschrift (Gläubiger ID: DE73JFL0000420605) bis zum 10. je Monat eingezogen.

**60,00 € Kostenpauschale für das Mittagmenü
in der Offenen Ganztagschule in Helpup**(Mandats-Referenznummer: _____)
(interner Vermerk der OGS-Verwaltung)

Hiermit ermächtige ich

Name, Adresse (bitte in Druckbuchstaben)

das Deutsche Rote Kreuz, Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH, die von mir zu entrichtende
Zahlung bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Angaben für SEPA-Lastschrift: (siehe Kontoauszug oder Girokontokarte)

IBAN:

BIC:

durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens
des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die anfallenden Rücklastschriftgebühren
sind in diesem Falle von mir selber zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift – Kontoinhaber/in

Kostenpauschale für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule in Helpup

Hiermit ermächtige ich

Name, Adresse (bitte in Druckbuchstaben)

das Deutsche Rote Kreuz, Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH, die von mir zu entrichtende
Zahlung bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Angaben für SEPA-Lastschrift: (siehe Kontoauszug oder Girokontokarte)

IBAN:

BIC:

durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens
des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die anfallenden Rücklastschriftgebühren
sind in diesem Falle von mir selber zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift – Kontoinhaber/in

Das Vertragsverhältnis endet:

- sobald das/die Kind/er die Grundschule verlässt/verlassen
- ohne Kündigung, falls die OGS aufgelöst wird
- durch Kündigung gemäß Erlasslage des Ministeriums

Die Vertragspartner schließen das **Vertragsverhältnis für ein Schuljahr** ab. Es verlängert sich stillschweigend, wenn es nicht mit einer Frist
von vier Wochen zum Schuljahresende (= 31.07. jeden Jahres) gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an das DRK zu
richten. Zur Fristwahrung genügt die Abgabe der Kündigung im Schulbüro der Grundschule.

Der Träger kann das Vertragsverhältnis nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) aufgrund des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes des/der Kindes/er eine sachgerechte Betreuung nicht möglich ist.
- b) der/die Vertragspartner/in mit der Zahlung des Betreuungsgeldes für zwei aufeinander folgende Monate im Rückstand ist.
- c) das zu betreuende Kind untragbare Verhaltensauffälligkeiten (Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder) in der Betreuungsgruppe
zeigt und nach Rücksprache mit den Eltern keine Besserung erfolgt
- d) unüberwindbare Differenzen zwischen den Eltern und dem DRK über die Form oder den Inhalt der Betreuung bestehen

Im Fall a) hat das DRK eine Frist von vier Wochen zum Monatsende einzuhalten.

Im Fall b) bis d) kann die Kündigung ohne Einhaltung einer Frist erfolgen.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die im Rahmen der Durchführung der OGS erhobenen **personenbezogenen Daten**
zwischen dem Schulträger und dem DRK als durchführenden Träger weitergegeben werden. Für interne Informationsbekanntmachungen
kann die E-Mailadresse genutzt werden.

Ort, Datum

i.A. Martina Klein - Bereichsleitung-DRK-OGS
DRK-Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH

Vertragspartner/Vertragspartnerin